



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488-10 25  
Fax: +49 (0351) 488-10 23  
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1140/21

Datum: 03.02.2021

## **A N F R A G E**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

### **Gegenstand:**

Vertagung von Anträgen von Fraktionen in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters und dadurch entstehende Verzögerungen im Gremienlauf

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Oberbürgermeister,  
Anträge, die von Fraktionen eingereicht werden, werden zunächst im Ältestenrat beraten und liegen dann in Ihrer Dienstberatung zur Information vor. Dabei kommt es häufig vor, dass diese Anträge mehrfach in Ihrer Dienstberatung vertagt werden mit der Begründung, dass die Stellungnahme aus dem zuständigen Geschäftsbereich noch nicht vorliegt. Das wiederum führt dazu, dass die Anträge häufig mit großer Verspätung erst in den Ausschüssen beraten werden.

Der Antrag A 0168/20 „Schönheit achten: Historischen Elbzugang am Schloss Übigau wiederherstellen“, zum Beispiel, war am 04.01.21 im Ältestenrat, für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 03.02. konnte er zur 1. Lesung noch nicht geladen werden, da er von der Dienstberatung noch nicht freigegeben wurde. Damit wird der Antrag frühestens am 10. März zur 1. Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beraten.

Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

**Fragen:**

1. In der Geschäftsordnung des Stadtrats Dresden steht in §4 Abs. 1: „Nach der Behandlung im Ältestenrat sind die Vorlagen und Anträge der Fraktionen unverzüglich an die festgelegten Gremien zu überweisen.“ Ist der Zeitraum von über 9 Wochen von der Behandlung im Ältestenrat bis zur 1. Lesung im federführenden Ausschuss aus Ihrer Sicht mit der Formulierung „unverzüglich“ vereinbar?
2. Aus welchem Grund ist es notwendig, dass in der Dienstberatung die Stellungnahmen aus den Geschäftsbereichen abgewartet werden, bevor die Anträge in die Ausschüsse gegeben werden, wenn die Anträge dort (in der Dienstberatung) nur zur Information vorliegen?
3. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen auch Stadträt:innen zugänglich zu machen, die ja inhaltlich über die Anträge beraten und dafür möglichst umfassend über alle Aspekte dazu informiert sein sollten?

Vielen Dank im Voraus

Andrea Mühle